



## Beschluss des Rektorats vom 01. April 2022

---

### Hygieneregeln für Präsenz-Lehre und -Prüfungen im Sommersemester 2022

Auf der Grundlage der aktuellen Pandemielage und der 17. Corona-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat das Rektorat folgende Regelungen für die Lehre im Sommersemester 2022 beschlossen:

1. Während der Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Präsenz ist eine FFP2-Maske zu tragen. Dies gilt nicht für die Lehrenden bzw. Vortragenden während des Vortrags.
2. Eine FFP2-Maske ist ebenfalls zu tragen
  - a) bei Benutzung der Verkehrsflächen in den Gebäuden,
  - b) beim Besuch von Publikumsbereichen (Studienberatung, Prüfungsämter, ...),
  - c) bei Benutzung der ULB.
3. Die Maskenpflicht in Lehrveranstaltungen und Prüfungen entfällt
  - a) soweit dies mit der Durchführung bzw. Teilnahme an einer Lehrveranstaltung bzw. Prüfung unvereinbar ist (z.B. Gesangsunterricht),
  - b) für Gehörlose und schwerhörige Menschen, ihre Begleitperson und im Bedarfsfall für Personen, die mit diesen kommunizieren,
  - c) für Personen, denen aus nachgewiesenen gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Maske nicht zugemutet werden kann.
4. Die Nutzung der Veranstaltungsräume erfolgt gemäß dem Beschluss vom 22. Februar 2022 mit der vollen Platzkapazität (d.h. ohne Sitzabstand) und mit den üblichen Zeitslots gemäß den in Stud.IP hinterlegten Buchungen.
5. Bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen findet keine Überprüfung des 3G-Status mehr statt. Eine Offenlegung des 3G-Status auf freiwilliger Basis ist zulässig. Die Dokumentation der Anwesenheit („check-in“) ist ebenfalls nicht mehr erforderlich.
6. Bei Durchführung von Lehrveranstaltungen oder Prüfungen in externen Räumen sind ggf. ergänzend die örtlichen Hygienebestimmungen des jeweiligen Betreibers zu beachten.
7. Für Beschäftigte der Universität sowie für Lehrende ohne Beschäftigungsverhältnis (Lehrbeauftragte) gelten im Übrigen die internen Regelungen zum Arbeitsschutz in der jeweils aktuellen Fassung.

Das Rektorat